

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **8 (1913)**

Heft 9: **Nidwalden**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

legenen Hochmoore in ihrer eigenartigen Beschaffenheit und Flora sind für den Naturfreund und besonders den Botaniker von grösstem Interesse.

Was die gothaischen Moore am Beerberg und Schneekopf betrifft, so ist in früheren Jahren (1832, 1854, 1862 und 1872) verschiedentlich der Versuch gemacht worden, die Flächen in irgendeiner Weise auszunutzen, besonders zur Holzzucht. Die Versuche wurden aber in allen Fällen bald wieder aufgegeben und die 1872 ausgehobenen Entwässerungsgräben später wieder zugeworfen und verbaut. Schon vor längerer Zeit wurde der Forstverwaltung die Erhaltung der Hochmoore zur Pflicht gemacht. Auch in neuerer und neuester Zeit ist wiederholt betont worden, dass diese Hochmoore als Seltenheiten erhalten bleiben und keine Arbeiten zu ihrer Veränderung vorgenommen werden sollen. Es ist lediglich in neuerer Zeit einmal ein Einschnitt in die Moorflächen gemacht worden, um einer Versammlung die Zusammensetzung und Tiefe des Moores zeigen zu können.

Im vorigen Jahr ist nun auch das Hochmoor am Fichtenkopf (Kreis Schleusingen) auf Vorschlag der Oberförsterei Suhl durch eine Verfügung des preussischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten der forstlichen Bearbeitung entzogen und unter Schutz gestellt worden.

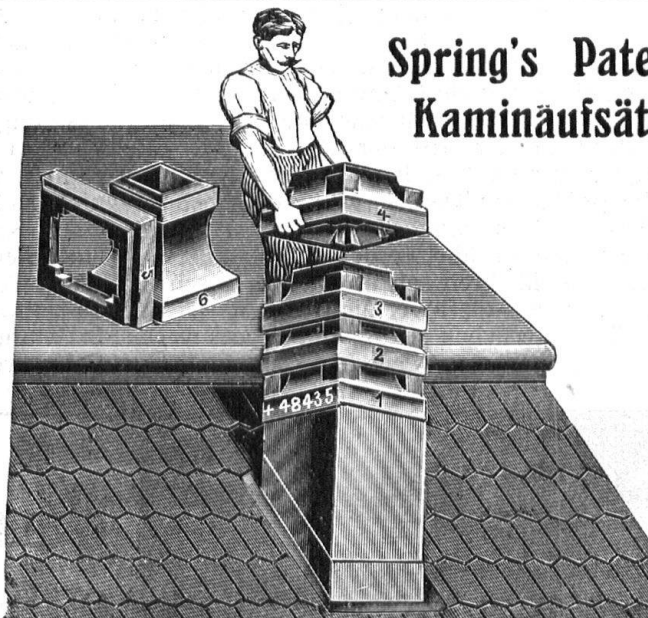
(Heimatschutz-Korrespond.)

Adlerschutz. In die Graubündner Berge, dort wo sie am höchsten und unwirtschaftlichsten sind, haben sich wieder einmal zwei Adler verirrt. Alsogleich erhoben sich in gleichem Masse, wie die Luft von ihrem majestätischen Flügelauschen und ihrem hässlichen Geschrei erfüllt wurde, Stimmen für und wider die königlichen Beherrscher freier Sphären, die elenden Räuber. Der Kanton verweigerte nicht nur die Abschussprämie, sondern empfahl in wohlverstandenen Interesse den Schutz der seltenen Gäste (der

ZENTRALHEIZUNGEN

erstellen
MOERI & CO Zentralheizungsfabrik
LUZERN.

Telephon: 5036 :: Telegramm: Kamin-Spring.



Spring's Patent-Kaminaufsätze

garantieren von Fall zu Fall für tadellos funktionierende Kamine, Beseitigung jeder Rauch- und Russflockenbelästigung und verunmöglichen die Bildung von Glanzruss und Kohlenoxydgase.

Die Urteile von Fachautoritäten auf dem Gebiete der Kamin- und Heizungs-Technik lauten alle übereinstimmend, dass die Spring'schen Kamin-Aufsätze sich in jeder Beziehung glänzend bewährt und von keinem Konkurrenzprodukt nur annähernd erreicht werden. Verlangen Sie ausdrücklich nur unsere Original-Hüte und weisen Sie Nachahmungen zurück.

Fr. M. Spring-Wenger, Kaminhutfabrik, Basel.

J. Rukstuhl, Basel

erstellt auf Grundlage vieljähriger Erfahrung

Centralheizungen

aller Systeme

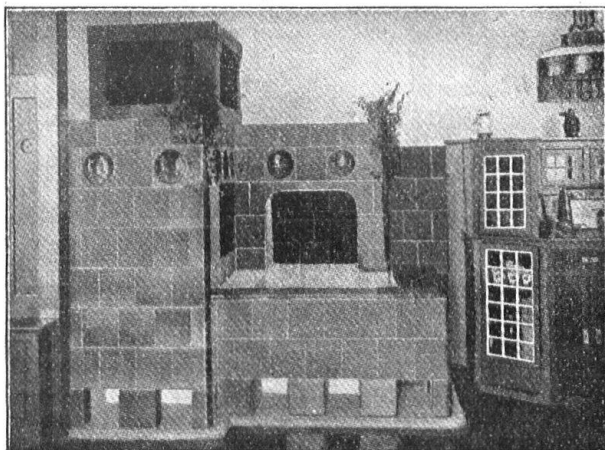
Warmwasser — Niederdruckdampf etc.

BERN Verlangen Sie überall den Berner **A-B-C-Fahrplan**, den besten und reichhaltigsten Lokalfahrplan à 20 Cts.

Fremdenattraktion, wie die andern nörgelten) und macht sich anheischig, im Verein mit den naturliebenden Kreisen allen Schaden zu ersetzen, der durch die Adler etwa angerichtet werden sollte. Das war aber auch schon im vorigen Sommer so, und trotzdem brachte es ein „Schütze“ fertig, das Adlerweibchen vom Horst wegzuknallen, ihre kläglich nach der Mutter verlangende Brut herzlos verhungern zu lassen. Die traurige Heldentat fand heuer bereits einen Nachahmer, nur gelang ihm bis jetzt der Meisterschuss nicht — die neue Adlerfamilie hat sich bis auf die äusserste Bergzinne geflüchtet. Dennoch wird ihr Schicksal besiegelt sein, wenn es dem Kanton nicht gelingt, ein regelrechtes Schiessverbot durchzusetzen. Mit welchen haltlosen Argumenten aber gegen die Naturschutzbewegungen gearbeitet wird, das zeigt so recht deutlich das Eingesandt „Steinadler“ in Nr. 191 der „N. Z. Z.“. Der Adlergegner versteigt sich in seiner Abneigung gegen die prächtigen Tiere so weit, ihren behördlichen Abschuss aus *humanitären Gründen* zu verlangen! Er habe, so führt er des nähern aus, einmal zwei Rehe flüchten sehen, die bereits schwer verwundet, von Adlern verfolgt wurden. Ist das nicht des Fürchterlichen genug, von Staats wegen den Vernichtungskrieg gegen diese entsetzlichen

Bestien durchzuführen, bis auch dort keine Feder mehr zu finden ist, wohin sich nie ein menschlicher Fuss oder ein argloses Gitzli verirrt!

Mit demselben Rechte könnte man zunächst einmal verlangen, dass sämtlichen Hauskatzen unverzüglich der Garaus gemacht würde, denn was sich selbst das zärtlichste „Büsi“ in den Stunden der Anfechtung an Grausamkeit leistet, wird von keinem Adler übertroffen, nicht einmal erreicht. Oder sollte der Einsender noch nie beobachtet haben, wie eine Katze ihre Beute bei lebendigem Leibe zerfleischt, ihr in diesem Zustande wieder die Freiheit schenkt, um sie abermals hetzen zu können? Dabei halte ich es noch für sehr unwahrscheinlich, dass es wirklich Steinadler waren, die den Rehen folgten; es ist eine grosse Seltenheit, wenn sich ein Tier den furchtbaren Klauen des ungemein kräftigen Raubvogels entwinden kann, der seine Beute in der Brutzeit unverzüglich zum Horste führt und dann immerhin — nicht so human, wohl aber so klug ist, sie durch einen Schnabelhieb sogleich zu töten — aus dem einfachen Grunde, damit das Opfer nicht in seiner Todesangst durch seine verzweifelten Bewegungen das gewöhnlich nur leicht befestigte Nest in Gefahr bringt. Es ist also mindestens nicht grässlicher, wenn ein Adler ein Wild schlägt, als wenn



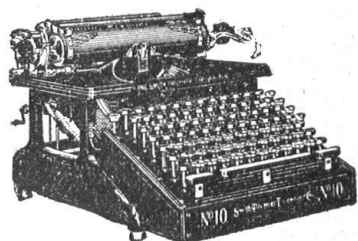
Ofenfabrik Wannenmacher A.-G., Biel

Oefen, Kamine, Wandbrunnen,
Wandverkleidungen

Moderne Ausführung
Erstklassige Arbeit

Kataloge zu Diensten

SMITH PREMIER



die unverwüsthliche Schreibmaschine mit
deutscher Volltastatur

10—20 % Mehrleistung gegenüber
englischer Tastatur mit Umschaltung

Smith Premier Typewriter Co

BERN, Schwanengasse 8 — ZÜRICH, Fraumünsterstrasse 13